

Vertrag über die Erstattung eines Schiedsgutachtens als „Download“

Schiedsgutachten - Auftrag

Die Auftraggeber

(1).....

vertreten durch.....

tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.:.....

und

(2).....

vertreten durch.....

tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.:.....

sowie als Auftragnehmer, das Sachverständigenbüro Dirk Vissing GmbH & Co.KG, diese vertreten durch den Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dirk Vissing (von der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Pflaster- und Straßenbau (ohne Betonstraßenbau)) nachfolgend „Schiedsgutachter“ genannt, Kaufmannsbrede 24b, 32429 Minden schließen auf Grundlage der „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Leistungen der Dirk Vissing GmbH & Co.KG bei Auftragserteilung folgenden Gutachtenvertrag:

1. Gegenstand des Schiedsgutachtenvertrags

1.1 Die Auftraggeber beauftragen den Schiedsgutachter, über folgende Streitpunkte schiedsgutachterliche Feststellungen und Beurteilungen nach Maßgabe des § 317 Abs. 1 BGB zu treffen:

.....

1.2 Der Schiedsgutachter ist verpflichtet, die im Grundvertrag und in der Schiedsgutachtenabrede vorgegebenen Fakten und Bewertungsmethoden bei Erledigung des Gutachtenauftrags in vollem Umfang zu berücksichtigen.

2. Zweck des Schiedsgutachtens

2.1 Der Sachverständige soll als Schiedsgutachter im Rahmen der § 317 ff. BGB tätig werden.

2.2 Das Schiedsgutachten darf von den Auftraggebern nur für die Beziehung untereinander verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte oder die Veröffentlichung ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Schiedsgutachters zulässig.

3. Pflichten des Schiedsgutachters

3.1 Der Schiedsgutachter versichert, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die die Besorgnis der Befangenheit rechtfertigen und seine Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gegenüber einem der Auftraggeber in Zweifel ziehen können.

3.2 Der Schiedsgutachter gibt beiden Parteien im Rahmen einer mündlichen Erörterung des Streitstoffes Gelegenheit zur Stellungnahme. Den Zeitpunkt und Ort dieser Erörterung bestimmt er nach seinem sachgerechten Ermessen.

3.3 Sofern der Schiedsgutachter dies zur Erledigung seines Auftrages für erforderlich hält, führt er eine ggf. auch mehrere Ortsbesichtigungen mit den Parteien des Grundvertrages durch. Dazu hält er eine Ladungsfrist von zwei Wochen ein.

3.4 Auf Anfrage erteilt der Schiedsgutachter seinen Auftraggebern jederzeit Auskunft über den Stand seiner Arbeiten, über die entstandenen oder zu erwartenden Aufwendungen und über den voraussichtlichen Fertigstellungstermin seines Gutachtens.

3.5 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Leistungen der Dirk Vissing GmbH & Co.KG, hier insbesondere Ziffer 2 und 6.

4. Pflichten der Auftraggeber

Für jeden der Auftraggeber gelten gleichermaßen die Allgemeine Vertragsbedingungen für Leistungen der Dirk Vissing GmbH & Co.KG, hier insbesondere Ziffer 10.

5. Haftung

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Leistungen der Dirk Vissing GmbH & Co.KG, hier insbesondere Ziffer 10.

6. Vergütung

6.1 Der Schiedsgutachter wird nach der erforderlichen Zeit, die er für die Erstattung des Gutachtens benötigt, vergütet. Zur erforderlichen Zeit gehören insbesondere die Zeitabschnitte zur Besorgung und Prüfung der notwendigen Unterlagen, Fahrtzeiten, Durchführung der Ortsbesichtigung, Erarbeiten des schriftlichen Gutachtens.

6.2 Die Vergütung wird wie folgt vereinbart:

| | |
|--|--------------|
| Stundensatz für Sachverständigenleistungen: | € netto |
| Stundensatz für technische Hilfskräfte: | € netto |
| Aufwendungen für Fahrtkosten je km: | 0,30 € netto |
| Kopien/Ausdrucke in Schwarzweiß je DIN A4 - Seite: | 0,50 € netto |
| Kopien/Ausdrucke in Farbe je DIN A4 - Seite: | 2,00 € netto |
| Bindungen von Gutachten: | 6,50 € netto |
| Telefon, Fax- und Portoauslagen: | nach Aufwand |

Auf die Stundensätze und Nebenkosten wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

6.4 Die Auftraggeber haften für die Vergütung — unabhängig von der Kostenverteilung in ihrem Innenverhältnis als Gesamtschuldner.

7. Vorschuss und Fälligkeit

7.1 Die Auftraggeber zahlen innerhalb von einer Woche nach Vertragsabschluss jeder einen Vorschuss auf die Vergütung in Höhe von 500,00 €.

7.2 Der Auftragnehmer kann Zahlungen von weiteren Vorschüssen bis in einer Gesamthöhe von 90 % der zu erwartenden Gesamtkosten von den Auftraggebern verlangen, die innerhalb von einer Woche nach Ankündigung zu zahlen sind. Die restliche Vergütung wird nach vollständiger Fertigstellung des Gutachtens fällig. Versand wird das Gutachten unmittelbar nach Zahlungseingang.

7.3 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Leistungen der Dirk Vissing GmbH & Co.KG, hier insbesondere Ziffer 8.

8. Frist

Das Gutachten wird bis zumerstattet. Den Auftragsgebern werden jeweils 2 Exemplare des Gutachtens per Post übersandt.

9. Kündigung

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingen der Dirk Vissing GmbH & Co.KG, insbesondere die Ziffer 12.

10. Sonstiges

Minden, den

Unterschrift Auftraggeber zu 1) Unterschrift Auftragsgeber zu 2) Unterschrift
Schiedsgutachter